



Foto: shutterstock/optimaric

Diversity wirkt sich positiv auf das Wachstum eines Unternehmens aus.

Diversity – ein essenzieller Bestandteil für den Unternehmenserfolg

Die Diversität der Mitarbeiter (Diversity) wird für die Immobilienwirtschaft immer wichtiger. Denn durch die Wertschätzung individueller Fähigkeiten und Eigenschaften können Arbeitgeber die eigenen Unternehmenspotenziale heben – wie auch jetzt wieder eine Studie zeigt.

Nur in zwei Prozent der Unternehmen aus der Immobilienwirtschaft liegt die strategische Verantwortung des Themas Diversity auf der Ebene der Geschäftsführung. In 45 Prozent der Unternehmen findet der Dialog hierzu vor allem punktuell und auf Ad-hoc-Basis statt – 51 Prozent verfügen sogar über keine klaren Verantwortlichkeiten in diesem Bereich. Zu diesen Ergebnissen kommt die von PwC im Auftrag des Zentralen Immobilien Ausschusses ZIA, Spitzenverband der Immobilienwirtschaft, durchgeführte Studie „Diversity is good for growth“. Die Studie verbindet Befragungsergebnisse von 138 Unternehmen aus der Immobilienbranche mit einem Überblick der bereits vorhandenen Erkenntnisse zum Erfolgsfaktor von „Diversity & Inclusion“ in der Unternehmenswelt.

„Beim Thema Diversity liegt die Immobilienwirtschaft im internationalen Vergleich und gemessen an anderen Wirtschaftszweigen zurück“, so Bärbel Schomberg, ZIA-Vizepräsidentin und Vorsitzende des ZIA-Ausschusses Diversity. „Hier gibt es dringenden Nachholbedarf – zumal unsere Branche in großem Maße vom Fachkräftemangel betroffen ist. Diese Zahlen bestätigen den richtigen Weg, den wir gehen, das Thema weiter in die Unternehmen zu tragen. Wir dürfen den Blick für die Zukunft nicht verlieren und müssen auf die hohe Bedeutung von Diversity für den geschäftlichen Mehrwert aufmerksam machen.“

Wer die Innovationskraft mangels diverser Teams und inklusiver Arbeitsformen verliert, werde laut Studie die herausragenden Talente nicht binden können. Wer die Anforderungen zukünftiger Generationen nicht in den Produkten reflektiert, werde am Markt langfristig nicht erfolgreich sein. Denn die Business-Relevanz von Diversity für Unternehmen sei eindeutig: Wer diese Themen strategisch integriert und gezielt im Unternehmen verankert, profitiere von Geschäftserfolg und Wachstum – eine „Diversity & Inclusion“-Kultur steigere zentrale Kennzahlen wie Mitarbeiter-Engagement, Kundenorientierung und Innovationskraft. Diese Hebelwirkung findet die Studie auch in der Immobilienbranche: Wer „Diversity & Inclusion“ als strategische Querschnittsaufgabe versteht, werde mit besseren Unternehmenskennzahlen belohnt. So berichten Unternehmen, die einen höheren Reifegrad in diesem Bereich aufweisen, von einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit, geringeren Fluktuation und höheren Kundenzufriedenheit. Auch ein stärkeres Umsatzwachstum hänge hiermit zusammen.

Über die Hälfte der Antworten stammt von Vorstandsmitgliedern oder Geschäftsführenden, neben HR- und D&I-Beauftragten. Die meisten Antworten kommen aus den Bereichen Beraten (28 Prozent), Betreiben & Vermieten (25 Prozent) sowie Investieren (18 Prozent) und Erstellen (17 Prozent). Die Befragung wurde im Zeitraum September bis November 2019 durchgeführt.

Die Studie führt darüber hinaus Beispiele von Unternehmen auf, die als Best Practice für „Diversity & Inclusion“ herangezogen werden können und liefert konkrete Handlungsempfehlungen und Anregungen, wie dieser Bereich erfolgreich im Unternehmen verankert werden kann, um das Potenzial der Vielfalt zu maximieren.

Mehr Infos, die Studie und eine Toolbox, wie Unternehmen ihr Diversity Management in die Praxis umsetzen können, finden Sie unter www.zia-deutschland.de/themen/diversity/ ■

Mattners Standpunkt

Ganzheitliche Perspektive

Manch einem kam der Anfang von 2020 vor wie das Ende von 2019. Während man sich im Deutschen Bundestag im Dezember vergangenen Jahres mit der Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete sowie der Verlängerung der Mietpreisbremse befasste, war es in den Tagen nach Neujahr schnell mit der besinnlichen Ruhe vorbei. Denn die SPD meldete sich mit einem neuen Regulierungsvorschlag.

Dieses Mal in Form einer Bodenwertzuwachssteuer, womit diejenigen bestraft werden, die in Deutschland für Wohnraum sorgen. Das ist sicherlich nicht im Sinne des allseits propagierten bezahlbaren Bauens und Wohnens.

Wie wäre es stattdessen, sich um ein Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz zu kümmern? Wie wäre es, den stationären Einzelhandel in Deutschland dadurch zu stärken und zu flexibilisieren, indem beispielsweise veraltete Sortimentsbeschränkungen wegfallen? Wie wäre es, sich des vielerorts in Deutschland vorherrschenden Mangels an Büroflächen anzunehmen, denn hierdurch steht und fällt die wirtschaftliche Anziehungskraft der Städte?

All dies sind Themen, die 2020 politisch auch eine Rolle spielen müssen. Natürlich sind die Wohnungsthemen aktuell stärker denn je in der öffentlichen Diskussion. Doch es darf nicht vergessen werden: Die Entwicklung unserer Städte und ländlichen Regionen braucht eine ganzheitliche Perspektive.

Wohnen funktioniert nicht ohne Wirtschaftsimmobilien – und umgekehrt. Diesen Grundsatz werden wir auch weiterhin in den Fokus der Politik rücken.

Dabei setzen wir auf den konstruktiven Dialog und sehen uns als Partner der Politik. Nur so werden wir die aktuellen Herausforderungen stemmen können.

Herzlichst, Ihr

Dr. Andreas Mattner, Präsident

Nachgefragt bei ...

... Dr. Hinrich Thieme,
Vorsitzender des
ZIA-Ausschusses Recht



Foto: Hogay Lovells International

Der Bundesrat hat beschlossen, den Gesetzentwurf des Landes NRW zur Neuregelung des Schriftformerfordernisses im Mietrecht in den Bundestag einzubringen.

Eine gute Entscheidung?

Ja, denn die Praxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass ein ursprünglich zum Schutz für Erwerber von Immobilien gedachtes Gesetz sich zu einem immer negativeren Gesetz für Mieter, aber auch selbst für Vermieter, entwickelt hat. Der im Zusammenhang mit dem Schriftformerfordernis entwickelte Grundsatz der Urkundeneinheit führt aktuell dazu, dass der schriftliche Mietvertrag auch sämtliche Anlagen und auch wiederum Anlagen von Anlagen enthalten muss. Absprachen, die lediglich in einer E-Mail getroffen wurden, bringen den gesamten Vertrag in Gefahr. Häufig ist die Einhaltung des Schriftformerfordernisses zum Vorwand genommen worden, einen unliebsamen Mietvertrag vorzeitig zu kündigen.

Was erhoffen Sie sich und wo sehen Sie noch Nachbesserungsbedarf?

Die Neuregelung schafft deutlich mehr Rechtssicherheit und sorgt dafür, dass sie wieder dem ursprünglich beabsichtigten Erwerberschutz dienen kann. Die in dem Gesetzentwurf enthaltene Lösung einer zeitlich begrenzten Kündigungsmöglichkeit nur für den Erwerber entspricht bereits früheren Forderungen des ZIA. Die Überlegungs- und Ausübungsfrist sollte allerdings von drei auf zwei Monate verkürzt werden und die Regelung auch auf bereits abgeschlossene Mietverträge erweitert werden – im Gegensatz zum Gesetzentwurf, der vorsieht, lediglich solche Verträge von der Änderung zu erfassen, die nach der Gesetzesänderung abgeschlossen werden. ■

Kontakt:

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.
Leipziger Platz 9, 10117 Berlin
Vereinsregister-Nummer:
VR 25863 B – Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Telefon 030 / 20 21 585 - 0,
Fax 030 / 20 21 585 - 29
info@zia-deutschland.de
www.zia-deutschland.de



Termine

10. bis 12. Februar 2020, Berlin Quo Vadis

2. März 2020, Berlin
International Hospitality Investment Forum

5. März 2020, Berlin Tag der Logistikimmobilie

10. März 2020, Frankfurt am Main Light + Building

Alle Termine des ZIA unter:
www.zia-deutschland.de/termine/